

## Aus der Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 09. Juni 2016

Anwesend sind:

Vorsitzender: Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Ratsmitglieder: David Emling (ab TOP 4), Sigrid Weiler, Rainer Strunk, Philipp Schultz, Heinz Dollt, Hermann Josef Schwab, Thorsten Metz, Jürgen Böhm, Franz Kern, Gerhard Schlindwein, Sebastian Gehrlein, Carmen Hauk, Thomas Höhl, Matthias Städtler, Dr. Sebastian Weinheimer, Dieter Godyniak, Cornelia Schmitteckert, Helmut Böhm, Friedrich Schlee (ab TOP 3), Bernhard Wolf, Dr. Andreas Meyer (ab TOP 6)

Nicht anwesend: Bülent Tanis, Dietmar Eßwein, Andy Becht

Ferner anwesend: 1. Beigeordnete Gertrud Trapp, Beigeordneter David Emling, Bürgermeister Dieter Adam, Förster Wenzel (zu TOP 1 und TOP 2), Hans-Jürgen Kuntz, Vorsitzender Gewerbeverband (zu TOP 5), Frau Benz, Bedarfsplanerin und Frau Raitzel, Fachberatung für kommunale Kindertagesstätten von der Kreisverwaltung (zu TOP 6),

Zuhörer: zeitweise 4

Schriftführer: Thomas Kopf

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

### T A G E S O R D N U N G

#### Öffentlicher Teil

- 1 Maikäferplage
- 2 Wirtschaftsplan für den Gemeindewald für das Jahr 2016
- 3 Fuß-/Radwegverbindung zwischen Staufenberggring (Leuschner Straße) und Am Hasenspiel
- 4 Vergabe von Arbeiten
- 4a Grundschule Bellheim- Ertüchtigung Treppengeländer Haupt- und Nebentreppenhaus
- 4b Sanierung Festhalle
- 5 Abrechnung Nikolausmarkt
- 6 Kindertagesstätte - Bedarf an U 3 Plätzen
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Informationen - Anfragen
- 8a Bewertungssystem Bauplatzvergabe
- 8b Zuschussanträge (Westspange, Spiegelbachradweg, Ausbau Schubertstraße)

### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 9a Erwerb Zeiskamer Straße (Gästehaus Büry)
- 9b Bauplatzbewerbung - Grundstück Kurt-Schumacher-Ring (gegenüber Schützenhaus)
- 10 Informationen - Anfragen

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

#### Änderungen der Tagesordnung:

Auf Vorschlag von Ratsmitglied Strunk wird einstimmig beschlossen, unter TOP 8 c über eine Boule-Anlage auf dem Abenteuerspielplatz zu beraten. Ebenso einstimmig soll TOP 6 dann beraten werden, sobald die beiden Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung eintreffen.

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1: Maikäferplage**

Im Anschluss an die Gemeinderatsitzung fand am 31.05.2016 eine Waldbegehung mit Förster Wenzel bezüglich der Maikäferplage statt.

Förster Wenzel informiert, dass die Maikäferplage allmählich nachlässt. Anhand einer Übersichtskarte zeigt er die betroffenen Gebiete. Vor allem werden Eichenbäume befallen. Dabei ist der Blattfraß nicht so schlimm wie der Wurzelfraß durch die Engerlinge. Ein wirtschaftlicher Schaden sei jedoch nicht entstanden. Eine Massenvermehrung wie in diesem Jahr gebe es nur alle 4 Jahre, deshalb werden in den nächsten Jahren weniger Käfer erwartet. Der Rat bedankt sich bei Förster Wenzel für seine Ausführungen.

#### **TOP 2: Wirtschaftsplan für den Gemeindewald für das Jahr 2016**

Die vom Forstamt erstellten Wirtschaftspläne für den Gemeindewald für das Jahr 2016 bedürfen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Als Erlös sind veranschlagt	128.873 €
Weitere Einnahmen lt. Voranschlag:	
-Jagdpachten	4.300 €
Einnahmen insgesamt	<u>133.173 €</u>
Diesen Einnahmen stehen folgende Ausgaben gegenüber:	
1. Innerhalb der Verrechnung des Forstamtes	
-Löhne, Sachausgaben und Unternehmerkosten	134.175 €
2. Innerhalb der Verrechnung der Gemeinde	
-Beförsterungskosten	
-sachliche und sonstige Ausgaben	3.500 €
Ausgaben insgesamt	<u>137.675 €</u>

Demnach ist im Forstbetrieb mit einer Mehrausgabe von 4.502 € zu rechnen.

Der durchschnittliche Überschuss der letzten 10 Jahre beträgt 8.016,83 €

Förster Wenzel erläutert die größeren Positionen.

Es wird vorgeschlagen, künftig den Wirtschaftsplan vorher im Landwirtschaftsausschuss vorzustellen. Zudem sollte die Rückseite mit den Erläuterungen (Legende) ergänzt werden. Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan 2016 wird zugestimmt. Künftig soll der Wirtschaftsplan vorab im Landwirtschaftsausschuss beraten werden. Zudem sollen auf der Rückseite des Wirtschaftsplans die Erläuterungen aufgeführt werden.

**TOP 3: Fuß-/Radwegverbindung zwischen Stauffenbergring (Leuschnerstraße) und am Hasenspiet**

Im Bauausschusses wurde vorgebracht, dass sich einige Anwohner wünschen, von den 3 Pfosten, die den Fuß- und Radweg zwischen Stauffenbergring und Am Hasenspiet absperrern, 2 Pfosten zu entfernen. Hintergrund ist, dass es derzeit kaum möglich ist, den Weg mit dem Fahrrad zu passieren. Im Ausschuss wird angesprochen, dass der Weg zudem sehr dunkel und der Belag mangelhaft sei.

In der nachfolgenden Beratung im Gemeinderat wird von einigen Ratsmitgliedern hervorgehoben, dass die bestehenden 3 Pfosten insbesondere für ältere Personen wie auch für Fahrräder mit 3 Rädern nicht passierbar seien. Auch mit einem Fahrradanhänger komme man nicht durch. Diese Verkehrsteilnehmer werden dadurch auf die Postgrabenstraße getrieben. Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die beiden äußeren Pfosten werden entfernt und der Bodenbelag erneuert. Die Maßnahmen sind durch den Haushalt für Straßenunterhalt gedeckt.

**TOP 4: Vergabe von Arbeiten**

*a) Grundschule Bellheim – Ertüchtigung Treppengeländer*

Der Schulträgerausschuss empfiehlt, die beiden Treppengeländer in der Grundschule zu erneuern. Sie entsprechen nicht der geltenden Vorgabe der „Unfallverhütungsvorschriften Schulen“. Weiterhin sind einzelne Stäbe nicht mehr ausreichend in den Treppenstufen befestigt, sodass das gesamte Geländer beim Anlehnen zu schwanken beginnt. Bei beiden Treppenhäusern fehlt zudem ein Treppenhandlauf auf der Wandseite. Bei einer Besichtigung des Treppenhauses der Grundschule Zeiskam durch die Unfallkasse RLP wurde genau dieser Zustand ebenfalls bemängelt. Im Haupttreppenhaus kommt nur der Austausch des kompletten Geländers in Frage.

Beim Treppengeländer im Nebentreppenhaus Ost verlaufen parallel zum Handlauf Flacheisen, welche als Aufstiegshilfen genutzt werden könnten, da deren Abstände untereinander größer sind als die Unfallverhütungsvorschriften vorgeben. Eine Ertüchtigung dieses Geländers wäre grundsätzlich möglich, jedoch liegen die geschätzten Kosten über denen für ein neues Geländer.

Die geschätzten Kosten inkl. zusätzlichem Treppenhandlauf auf der Wandseite liegen bei ca. 16.000 € brutto. Die Kosten für das neue Treppengeländer im Treppenhaus Ost werden auf ca. 7.000 € brutto geschätzt. Bei der Realisierung der Gesamtmaßnahme ist deshalb mit Kosten von ca. 23.000 € brutto zu rechnen. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Erneuerung beider Treppengeländer für ca. 23.000 € brutto auf Grundlage der aktuellen Unfallverhütungsvorschrift wird zugestimmt. Die Verwaltung soll mindestens 3 Angebote einholen und dem günstigsten Bieter den Auftrag erteilen. In einer der nächsten Sitzungen soll der Rat hierüber informiert werden.

*b) Sanierung der Festhalle*

Für die Bauarbeiten im Zuge der laufenden Sanierung der Festhalle Bellheim sind weitere Gewerke ausgeschrieben worden. Es handelt sich um folgende Gewerke der beschränkten Ausschreibung nach VOB: Bühnenbeleuchtung, Flachdachabdichtungsarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten Innen, Malerarbeiten Innen.

1. Bühnenbeleuchtung:

Für das Gewerk Bühnenbeleuchtung wurden 5 geeigneten Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert: Krause Bühnentechnik, Schwelm; Session Pro, Walldorf; SonicAudio, Herxheim; Südwest Sound, Neustadt; Rock Shop GmbH, Karlsruhe.

Die Submission fand am 2.6.2016 statt.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Bühnentechnik wird die vom Ingenieurbüro Hellmann vorgeschlagene Fa. Session Pro als günstigster Bieter mit der geprüften Auftragssumme von 21.889,94 € brutto beauftragt.

2. Flachdachabdichtungsarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten Innen, Malerarbeiten Innen:

Die Submission für diese Gewerke kann frühestens am 14.6.16 erfolgen. Wegen der Dringlichkeit (Bauablauf sollte nicht unterbrochen werden) wird seitens der Bauabteilung vorgeschlagen, die Vergabe der Arbeiten für jedes Gewerk deshalb an den Bauausschuss in seiner Sitzung am 15.6.2016 zu delegieren.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Schwab (CDU) einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat überträgt die Entscheidung über die Beauftragung für diese Gewerke dem Haupt- und Finanzausschuss am 22.06.2016.

**TOP 5: Abrechnung Nikolausmarkt**

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitzenden des Gewerbeverbandes Herrn Hans-Jürgen Kuntz. Dieser informiert den Rat, dass von den Ausgaben für den Nikolausmarkt auch einiges der GBV bzw. Vereinen zu Gute gekommen ist. Zudem werden in der Regel 5.000 € von den Einnahmen des Gartenmarktes an die Gemeinde gegeben. Er spricht an, dass die Infrastruktur im Parkgelände dringend verbessert werden müsste. Er bittet die Gemeinde hier etwas zu Investieren. Beigeordnete Trapp informiert, dass die Fa. Gärtner Holzhackschnitzel für rund 5.000 € sowie einen Bauzaun für rund 1.000 € für den Nikolausmarkt gespendet habe, um die Ausgaben möglichst gering zu halten. Der Gemeinderat bedankt sich bei Herrn Kuntz für das Engagement beim Nikolausmarkt und bei der Fa. Gärtner. Nach weiterer kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung folgenden

Beschluss:

Zur Abrechnung des Nikolausmarktes 2015 gewährt die Gemeinde Bellheim einen Zuschuss von 11.000 €. Das Budget der Gemeinde für den Nikolausmarkt sollte auch in den nächsten Jahren diese Summe nicht übersteigen.

Anmerkung: Ratsmitglied Städtler hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerraum Platz genommen.

**TOP 6: Kindertagesstätte - Bedarf an U3-Plätzen**

Ortsbürgermeister Gärtner nimmt Bezug auf die umfangreiche Sitzungsvorlage.

Im Rahmen der Bedarfsplanung durch die Kreisverwaltung (Stand 31.01.2016) werden für das Kita-Jahr 2016/2017 17 Fehlplätze für Zweijährige (U3) errechnet, und durch Zu- und Wegzug etc. für Ende 2016 25 Fehlplätze prognostiziert.

**Aktueller Stand in den Einrichtungen Stand Juni 2016:**

Die Einrichtung „**Flohzirkus**“ hat eine Betriebserlaubnis für 130 Kinder, belegt z.Zt. mit 128 Kindern. Darunter sind 8 Kinder aus Flüchtlingsfamilien (keines davon ist unter 3 Jahren (= U3). Des Weiteren sind 18 Kinder mit Migrationshintergrund. Die Zahlen sind steigend. Z.Zt. sind zwei frei Plätze für Dreijährige. Ab August 2016 gibt es keine freien Plätze sowohl als U3 und Ü3 in der Einrichtung.

Die Kita „**Spatzennest**“ hat eine Betriebserlaubnis für 75 Kinder, belegt z.Zt. mit 72 Kindern. Darunter 2 Asylbewerberkinder (über 3 = Ü3). Bis Ende des Jahres 2016 sind 19 Kinder mit Migrationshintergrund. Ende Juni 2016 sind noch 3 Plätze frei für Ü3 und ab August 2016 sind 3 Plätze für Ü 3 frei. Ein Umbau ist in der Einrichtung nicht möglich. Die geöffneten Gruppen wurden bereits auf 5-6 Zweijährige erhöht.

Lt. Bedarfsplanung war die Gemeinde Bellheim in den letzten Jahren gut aufgestellt. Vor Jahren wurde noch an Gruppenschließungen bzw. von Reduzierungen von Gruppen nachgedacht. Durch gesetzliche Änderungen, Zuzüge, Flüchtlingszuweisungen sowie Erweiterungen von Baugebieten konnte keine genaue Prognose erstellt werden.

**Lösungsmöglichkeiten Fehlplätze für U3-Kinder**

Bei vorherigem Bedarf ergeben sich folgende Möglichkeiten für Zweijährige:

1. 5 Ausbauplätze je Kita (personalisiert mit 1,0 FK), jedoch befristet bis 31.12.2017. Auch im Kath. Kindergarten „St Joseph“ sind Ausbauplätze möglich. Jedoch wären die anteiligen Personalkosten durch die Gemeinde zu tragen. Die Ausbauplätze sowie die Erhöhung der geöffneten Gruppen sind bei Bedarf beim Landesamt zu beantragen. Bei drei in Betracht kommenden Kitas (kath. Kita 5, Flohzirkus 5, Spatzennest 5 und Villa Kunterbunt 3) könnten max. 18 U3-Plätze geschaffen werden.
2. Erhöhung von Zweijährigen in geöffneten Gruppen von 3-4 auf 5-6 Plätze in der Kita „Flohzirkus“ und „Villa Kunterbunt“ (kath. Kita und „Spatzennest“ wurde diese Möglichkeit schon ausgeschöpft). Bei den in Betracht kommenden Gruppen können max. 6 U3-Plätze geschaffen werden („Flohzirkus“ 3 Gruppen mit + 6 Plätzen, „Villa Kunterbunt“ 2 Gruppen mit + 4 Plätze)

3. Umwandlung einer Gruppe zu einer kleinen Krippengruppe zur Deckung des Rechtsanspruchs (10 Teilzeit-Plätze für Kinder U 3). Dies dürfte jedoch nicht zu realisieren sein, da die dadurch wegfallenden Ü3-Plätze nicht untergebracht werden könnten.
4. An- oder Umbau im Flohzirkus für eine weitere Gruppe als geöffnete Gruppe oder Kleine Krippengruppe.

Unter Berücksichtigung der Ziff. 1 und 2 könnten max. 28 U3-Plätze zusätzlich geschaffen werden, 18 Plätze jedoch nur bis 31.12.2017 als Übergangslösung bis zur Fertigstellung der vorgesehenen neuen Gruppenräume. Die Erhöhung der 10 Plätze nach Ziffer 2 ist zu genehmigen. Ferner könnten im „Spatzennest“ ab Sommer 2016 3 U3-Plätze zur Verfügung stehen, sofern sie nicht durch Zuzüge belegt werden. Bei Ausschöpfung der Möglichkeiten der Ziffern 1-3 ist davon auszugehen, dass die gewonnenen U3-Plätze nicht ausreichen.

Nach Gesprächen mit der Fachberatung der Kreisverwaltung Germersheim würde zur Deckung der Fehlplätze eine neue Gruppe ausreichen. Eine zweizügige Einrichtung sei nicht erforderlich, und würde auch nicht genehmigt werden, da andere Lösungsmöglichkeiten nach Ziff. 1 – 3 ausgeschöpft werden müssen. Ein Um- bzw. Anbau in der Kita „Flohzirkus“ für eine weitere Gruppe wäre sinnvoll. Zumal auch in diesem Zusammenhang ein Personalraum geschaffen werden kann. Die Maßnahme ist jedoch an Fristen in 2016 gebunden und muss bis 31.12.2017 abgeschlossen sein. Ansonsten sind Zuschüsse in Höhe von ca. 100.000 € durch das Land nicht mehr möglich. Nach Ansicht der Verwaltung ist dadurch nicht ausgeschlossen, dass nach 2017 dennoch eine zweite Gruppe notwendig werden könnte. Hier besteht noch Klärungsbedarf und soll mit der Fachaufsicht geklärt werden.

#### **An- oder Umbau im Flohzirkus für eine weitere Gruppe**

Eine Möglichkeit ist ein Anbau für eine weitere Gruppe in der Kita „Flohzirkus“. Gleichzeitig könnte auch ein Personalraum (wäre auch schon ohne Erweiterung erforderlich, da bestehender zu klein) mit eingeplant werden (der vorhandene Personalraum könnte als Funktionsraum genutzt werden). Abgeklärt werden müsste, ob die Toiletten reichen (Gesundheitsamt), ebenso ob die Küche reicht (Lebensmittelüberwachung). Eine Baugenehmigung unter Einbindung der Fachbehörden wäre notwendig.

Ein Um- bzw. Anbau ist nur in der Kita Flohzirkus möglich (nicht im „Spatzennest“). Der Leiter der Kita, Herr Braun kann sich in seiner Einrichtungen zwei Maßnahmen vorstellen. Im Keller die Umgestaltung des Essensraumes mit Anbau für Küche und Essen für eine prov. Krippengruppe oder im EG ein Durchbruch mit Anbau von Keller und EG mit einer direkten Anbindung für eine neue geöffnete Gruppe für 25 Kinder.

#### **Alternative: Unterbringung in der Grundschule**

Die Überlegung, die Gruppe im 2. Pavillon der Grundschule einzurichten, wird von der Fachberatung (Landesjugendamt und Kreisverwaltung) wie folgt gesehen:

Auch wenn nur eine Gruppe in dem **2. Pavillon** geschaffen werden soll, wird ein Gruppenraum (rd. 45 qm) mit einem Schlafräum (ca. 15 qm) (ein Schulsaal) benötigt. Für Kleigruppenarbeit und abgetrennt eines bistromäßigen Raumes für Essen, Anlieferküche etc. ein 2. Schulsaal. Als Mehrzweckraum wird der 3. Schulsaal beansprucht und für Büro, Personal und Elternsprechzimmer der 4. Schulsaal. Der frühere Sanitärbereich, derzeit

Abstellraum, müsste komplett erneuert werden, ggfls. mit Erwachsenentoiletten Hauswirtschaft. Das Gebäude ist komplett mit Außenbereich vom Schulbetrieb zu trennen. Ein separater Zugang sei zu gewährleisten. Das Außengelände wäre kleinkindgerecht herzurichten (f. Roller, Bobbycar, Sandkasten). Brandschutz, Lebensmittelüberwachung notwendig, ebenfalls Nutzungsänderung (Gesundheitsamt, Unfallkasse etc.)

#### Abwägung zur Grundschullösung:

Im Gespräch mit der Vertreterin des Landesjugendamtes wurde hervorgehoben, dass eine eingruppige Einrichtung in dem Pavillon auch eigenständig zu betreiben ist (eigene Betriebserlaubnis) und eine relativ „teure Gruppe“ im Betrieb wäre.

Schulleiterin Vongerichten hat Bedenken, wenn die Grundschüler der 4. Klassen in die RS+ ausgelagert werden müssten (Queren der Straße, Unterbrechung der schulischen Abläufe, keine gemeinsame Pause mit Realschülern möglich usw.). Auch das ständige Kommen und Gehen von Eltern auf dem Schulgelände müsste geregelt sein. Ggfls. müsste auch die Schulaufsicht bei der ADD eingebunden werden. Die neu geschaffene Grün-Spiel-Anlage im Süden würde wegfallen.

Ohne Berücksichtigung der Bedenken der Grundschule wäre eine Nutzung des Pavillons möglicherweise sinnvoll, wenn eine zweite Gruppe notwendig würde. Bei nur einer Gruppe wäre einer Erweiterung im Flohzirkus der Vorzug zu geben.

Nicht abschließend besprochen wurde die Überlegung, den Musikverein und evtl. Bücherei auszulagern, damit die Grundschule auf dem Schulgelände Ausweichräume hätte.

#### Alternative: Neubau auf der „grünen Wiese“ oder Ankauf eines Gebäudes mit Umbau

Diese Alternative dürfte nicht sinnvoll sein, da der Aufwand sehr hoch sei und dann eine eigenständige neue einzügige Einrichtung mit eigener Betriebserlaubnis notwendig wäre.

#### Zuschüsse/Finanzierung:

Bei Erweiterung um eine Gruppe sind an **Zuschüssen** vom Land 67.375 Grundförderung, 34.300 € für U3-Kinder (7x4.900 €) und vom Kreis 57.443 €, insgesamt 159.118 € zu erwarten. Der Antrag ist beim Landesamt für Jugend- und Soziales spätestens zum 15.10.2016 einzureichen, muss vorher um den 15.09.2016 der KV vorgelegt werden. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn wäre zu beantragen. Der Antrag kann eingereicht werden, wenn die Finanzierung relativ konkret ermittelt wurde. Erfahrungsgemäß sei mit Kosten Neubau für eine Gruppe mit rd. 500.000 bis 650.000 € zu rechnen. In diesem Fall müsste die Baumaßnahme 2017 abgeschlossen werden. Neben dem vorgenannten Antragstermin wäre als zweiter Termin der 15.04.2017 möglich.

Für den Antragstermin 15.10.16 müsste schnellstens gehandelt werden. Neben der Festlegung der Örtlichkeit wäre auch ein Planer zu beauftragen um Kosten und Standort zu beleuchten und Vorschläge zu unterbreiten.

#### Allgemeine Hinweise

Aufgrund der jetzigen Verwaltungsvorschriften muss ein Anbau/Umbau bis 31.12.2017 abgeschlossen sein. Um auf die Prioritätenliste zu kommen, muss bis spätestens **15.10.2016** ein Zuschussantrag über die Kreisverwaltung (**Ende September 2016**) beim Landesjugendamt eingereicht werden. Ausführliche Beschreibung der Maßnahme, aufgestellte Kosten sowie die Finanzierung muss vorgelegt werden. Die Maßnahme muss

ausfinanziert sein. Des Weiteren ist die baurechtliche Prüfung sowie die kommunalrechtliche Stellungnahme einzuholen. Lt. Landesjugendamt muss eine Lösung auf Dauer her, da davon auszugehen ist, dass sich ab 2017 die Fehlplätze erhöhen können und die Ausbauplätze nur eine vorübergehende Lösung sind bis 31.12.2017. Bevor jedoch Umbaumaßnahmen in Angriff genommen werden, sollten alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft werden (Ausbauplätze, Umwandlung von Gruppen).

Ortsbürgermeister Gärtner begrüßt Frau Benz als Bedarfsplanerin der Kreisverwaltung und Frau Raithel als Fachberatung für Kommunale Kindertagesstätten, die beide die Situation erläutern.

Frau Benz stellt dem Gemeinderat den aktuellen Bedarfsplan der Ortsgemeinde Bellheim vor. Unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten in den bestehenden Kita's werden im Sommer 2017 etwa 17 Kita-Plätze fehlen. Anhand der Bedarfszahlen könnten sogar 21 bis 34 Kindergartenplätze fehlen.

In der nachfolgenden Beratung ist sich der Gemeinderat einig, dass in den nächsten Jahren ein Mehrbedarf von 1 bis 2 Gruppen nötig sein wird. Eine genauere Schätzung für die nächsten Jahre ist insbesondere auch wegen dem geplanten Neubaugebiet schwierig.

Frau Raithel informiert, dass es für einen Neubau einer Kindergartengruppe einen Landeszuschuss von 100.000 € und einen Kreiszuschuss von 89.000 € gebe. Für einen Anbau bleibt der Landeszuschuss bei 100.000 € und vom Kreis beträgt der Zuschuss dann 57.000 €. Bei einem Neubau von zwei Gruppen beträgt der Kreiszuschuss 143.000,- €. Allerdings enden die derzeitigen Richtlinien für den Landeszuschuss am 31.12.2017. Ein Zuschussantrag müsste demnach spätestens am 15.10.2016 gestellt werden, um bis zum 31.12.2017 den Kindergarten in Betrieb nehmen zu können.

Das weitere Vorgehen, so der Vorsitzende, sei vom Zahlenwerk abhängig sei. Zunächst müssen die Kosten für einen Neubau, Anbau oder einen Umbau aufbereitet werden.

Auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Schwab (CDU) soll bis zur nächsten Sitzung auch noch einmal mit den kirchlichen Trägern gesprochen werden. Insbesondere mit dem kath. Kindergarten wegen einer möglichen Aufstockung. Hierfür wären natürlich die Finanzen der Gemeinde einzubringen.

Ratsmitglied Strunk (SPD) erklärt, dass noch offen sei, ob eine oder zwei Gruppen benötigt werden. Er spricht sich eher für eine kleinere Einrichtung aus, bevorzugt in der Nähe des Neubaugebietes.

Auch Ratsmitglied Dr. Meyer spricht sich für einen Neubau in der Nähe des Neubaugebietes aus. Eine Aufstockung des bestehenden Kath. Kindergartens sei nicht nur für die Kinder nicht ideal, sondern auch aus verkehrstechnischen Gründen schwierig. Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Zunächst soll geklärt werden, ob ein Anbau bzw. eine Aufstockung beim Kath. Kindergarten überhaupt möglich wäre. Wenn ja, soll deren Planer die Kosten für eine mögliche Aufstockung bzw. einen Anbau prüfen. Zudem sollen die zu erwartenden Kosten zusammengestellt werden für einen Anbau an den Kindergarten Flohzirkus, für den Umbau



des Pavillons der Grundschule und auch für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens in der Nähe des kommenden Neubaugebietes. Die Gemeinde soll hierfür bei geeigneten Planern nachfragen. Die notwendige Mittelbereitstellung für diese Kostenkalkulationen soll im nächsten Haupt- und Finanzausschuss mitgeteilt werden. Die Untersuchungsergebnisse werden dann im Gemeinderat am 14. Juli vorgelegt und beraten.

### **TOP 7: Einwohnerfragestunde**

Hier kommen keine Wortmeldungen

### **TOP 8: Informationen / Anfragen**

#### *a) Bewertungssystem Bauplatzvergabe*

Wie in der Gemeinderatsitzung am 31.05.2016 beantragt, sind in der Sitzungseinladung die derzeitigen Bauplatzzuteilungskriterien sowie die bestehenden Vergabe- und Verkaufsbedingungen beigefügt.

#### *b) Zuschussanträge Westspange und Ausbau Schubertstraße*

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass die Planungsunterlagen für die Zuschussanträge Westspange und Schubertstraße aktualisiert werden müssen. Insbesondere für die Westspange muss nach Auskunft des LBM eine aktuelle Kostenzusammenstellung eingereicht werden, bevor mögliche Zuschüsse auslaufen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Planungsunterlagen zu aktualisieren und die Projekte weiter voranzutreiben.

#### *c) Ärztehaus*

Ortsbürgermeister Gärtner informiert über den aktuellen Sachstand in Sachen Ärztehaus. Für das in der Fortmühlstraße im Gebiet „Gahnerb“ vorgesehene Ärztehaus haben sich bereits einige Ärzte und auch eine Apotheke beworben. Weitere werden noch notwendig sein. Deshalb soll das Vorhaben in Kürze auch beworben werden.

#### *d) Bürgerhaus Hauptstraße 140*

Auf Anfrage aus dem Rat informiert Beigeordneter Emling, dass der derzeitige Belegungs- und Nutzungsplan für das Bürgerhaus den Ratsmitgliedern als Anlage der Niederschrift zugesandt wird.

#### *e) Stadtwette*

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass der Gemeinde angeboten wurde sich für die Teilnahme an der Radio-Regenbogen-Stadtwette zu bewerben. Aus Sicht des Rates spricht nichts dagegen. Die Gemeinde kann sich bewerben.

#### *f) Bouleplatz*

Aufgrund einiger Anfragen von Bürgern spricht sich Ratsmitglied Strunk dafür aus, die damalige Boulebahn am Abenteuerspielplatz wieder herzurichten. Hierzu sei insbesondere Gras zu entfernen und Rollsplitt aufzutragen. Auf eine Einfassung soll wegen Stolpergefahr verzichtet werden.

#### *g) Schwimmbadparkplatz*

Ratsmitglied Helmut Böhm informiert, dass im Zuge von Sperrmüllsammlungen immer wieder einige Kleinbusse auf dem Schwimmbadparkplatz parken. Ortsbürgermeister Gärtner

schlägt vor, den Parkplatz zu beschildern. Es sollen Schilder aufgestellt werden: „Nur für Besucher von Schwimmpark, Grillhütte, Kleingarten und Sternwarte“. Damit hat man zumindest eine gesetzliche Handhabe.

*h) Radweg Kurt-Adam-Straße*

Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD) informiert, dass der Fahrradweg kürzlich von der Fa. Bender gemäht wurde. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Weg nicht in der Vegetationszeit gemäht wird.

*i) Kleidercontainer Am Hasenspiel*

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich der Gemeindehäuser „Am Hasenspiel“ mittlerweile 6 Kleidercontainer aufgestellt sind. Dies sind zu viele und der Bereich wird zudem als Müllablageplatz missbraucht. Die Verwaltung soll prüfen, wer hier Genehmigungen besitzt.

*j) Planungswerkstatt „Obere Gartenstücke“*

Die Bürgerversammlung wird am 23.06.2016 stattfinden und vorher im Amtsblatt angekündigt.

*k) Skateranlage*

Auf Anfrage informiert Ortsbürgermeister Gärtner, dass über die Skateranlage in der nächsten Sitzung des Orts- und Entwicklungsausschusses beraten werde.

*l) Abgestellte und abgemeldete Fahrzeuge in der Straße „Am Weidensatz“*

Die Verwaltung soll versuchen, die „Am Weidensatz“ geparkten abgemeldeten Fahrzeuge entfernen zu lassen.